

**Elettronica
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Meckenheim**

**Prüfungsbericht
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2021**

**Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Grundsätzliche Feststellungen	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	7
II. Unregelmäßigkeiten	9
D. Prüfungsdurchführung	10
I. Gegenstand der Prüfung	10
II. Art und Umfang der Prüfung	10
III. Unabhängigkeit	12
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Bewertungsgrundlagen	14
2. Zusammenfassende Beurteilung	16
F. Schlussbemerkung	17



Anlagen

- 1 Bilanz
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung
- 3 Anhang
- 4 Lagebericht
- 5 Rechtliche Verhältnisse

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt
Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.



A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der Elettronica Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Meckenheim, (im Folgenden kurz: „Elettronica“ oder „Gesellschaft“) hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 19. Mai 2021 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Elettronica Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Elettronica Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Meckenheim - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Elettronica Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- ▶ Die Gesellschaft hat mit EUR 18,2 Mio. im aktuellen Jahr einen Umsatz erzielt, der aufgrund der guten Auftragslage um EUR 3,5 Mio. über dem Vorjahr liegt.
- ▶ Im Geschäftsjahr 2021 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 161 (Vj. TEUR 491) erzielt worden; dieser unterschreitet den ursprünglich budgetierten Wert von TEUR 520. Aufgrund dessen verschlechterte sich sowohl die Umsatz- als auch die Eigenkapitalrendite von 3,34 % auf 0,88 % bzw. 16,6 % auf 4,9 %.
- ▶ Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht (EUR 19,4 Mio.; Vj. EUR 13,8 Mio.). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus um EUR 2,7 Mio. höheren halbfertigen Leistungen, aus dem Anstieg im Warenbestand i.H.v. EUR 1,6 Mio. und aus der Erhöhung der Forderungen gegen den Gesellschafter um EUR 2,1 Mio.
- ▶ Im Geschäftsjahr 2022 haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von EUR 4,0 Mio. auf EUR 5,2 Mio. erhöht, insbesondere aufgrund der Inanspruchnahme eines Baudarlehens für einen neuen Gebäudeteil am Standort in Meckenheim. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Mutterunternehmen haben sich hingegen von EUR 3,0 Mio. auf EUR 2,0 Mio. reduziert. Der Anstieg der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen nach der Ausübung des Wahlrechts nach § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB zur Umgliederung von EUR 3,7 Mio. auf EUR 8,8 Mio. ist im Wesentlichen durch das Projekt „NATO JEWCS“ bedingt.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist hauptsächlich auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- ▶ Die Gesellschaft hat sich für 2022 weiterhin der Zielsetzung verschrieben, die eingeführten Optimierungen und Anpassungen in den Prozessen, der Organisation und der Kostenstruktur detailliert zu überwachen und sofern erforderlich weitere Modifikationen vorzunehmen.
- ▶ Für das kommende Geschäftsjahr hat die Gesellschaft auf Basis des vorläufigen Jahresabschlusses Umsatzerlöse von rund EUR 18,4 Mio. und ein Ergebnis von EUR 0,1 Mio. realisiert.
- ▶ Im Geschäftsjahr 2022 ist die Gesellschaft aus Sicht der Geschäftsführung weiterhin nicht stark von der sich seit Winter 2020 global ausbreitenden Corona-Pandemie betroffen; in der Verwaltung und im Engineering Bereich arbeiten Mitarbeiter unverändert so weit wie möglich im Home office, um die derzeit existierenden Hygieneregeln einhalten zu können, was leichte, unvermeidbare Ineffizienzen mit sich bringt. Die Geschäftsführung ist bei der ursprünglichen Planung des Geschäftsjahres 2022 von folgenden Prämissen in diesem Zusammenhang ausgegangen:
 - Mitarbeiter in der Verwaltung und im Geschäftsbereich „Engineering“ arbeiten, da immer noch sensibel mit dem Thema Corona umgegangen wird, weiterhin vor Ort und im „Home-Office“ nach Absprache
 - Im ersten Quartal gab es kaum Auswirkungen von Corona
 - Fokussierung auf mögliche Geschäfts-Chancen, um das direkte Kundengeschäft sowie das Geschäft mit verbundenen Unternehmen zu verstärken.
- ▶ Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die Geschäftsführung Umsatzerlöse von rund EUR 21,3 Mio. bei einem ausgeglichenen Jahresergebnis.

- ▶ Die derzeitig erkennbaren Risiken sieht die Geschäftsführung trotz der laut aktueller Planung ausreichenden Kreditlinien insbesondere im Bereich der Liquidität der Gesellschaft aufgrund der hohen vorzufinanzierenden Materialquote zur Realisierung der geplanten Umsätze. Um dem Risiko einer Liquiditätslücke entgegenzuwirken werden die Patronatserklärungen der Elettronica S.p.A. als Sicherheit für die gewährten Kreditlinien gegenüber den Kreditinstituten aufrechterhalten.

II. Unregelmäßigkeiten

Vorschriften zur Rechnungslegung

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir die im Folgenden aufgeführten Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zur Rechnungslegung festgestellt:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr wurden nicht innerhalb der gesetzlichen Frist des § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB aufgestellt.

Wir haben die Geschäftsführung auf die gesetzlichen Aufstellungsfristen von Jahresabschluss und Lagebericht hingewiesen.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Diese Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung ergänzen wir um Datenanalysen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Abschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- ▶ Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung;
- ▶ Prüfung der Bewertung und Teilgewinnrealisierung bei Fertigungsaufträgen;
- ▶ Ansatz und Bewertung der Rückstellungen;
- ▶ Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns besonders damit befasst, ob die gesetzlichen Vertreter den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen angewandt haben. Dabei haben wir insbesondere die bestehenden Darlehensverträge sowie die seitens der Muttergesellschaft abgegebenen Patronatserklärungen berücksichtigt;
- ▶ Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- ▶ Lagerbestände werden mittels permanenter Inventur aufgenommen. Von der ordnungsgemäßen Durchführung der permanenten Inventur haben wir uns überzeugt. An der körperlichen Bestandsaufnahme haben wir in Meckenheim beobachtend teilgenommen. Wesentliche Bestände zum 31. Dezember 2021 wurden von uns anhand von Stichproben überprüft.

- ▶ Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen, anhand von Abnahmeprotokollen und Liefernachweisen sowie anhand des nachträglichen Zahlungsausgleichs überzeugt.
- ▶ Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir erbeten und erhalten.
- ▶ Die Arbeit eines vom Unternehmen eingesetzten Versicherungsmathematikers wurde für unsere Prüfung der Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen als Prüfungsnachweis genutzt. Wir haben, soweit notwendig, unter Berücksichtigung der Bedeutung der Tätigkeit des Sachverständigen für die Ziele unserer Abschlussprüfung die Kompetenz, die Fähigkeiten und die Objektivität des Sachverständigen beurteilt, ein Verständnis von der Tätigkeit des Sachverständigen gewonnen und die Eignung der Tätigkeit des Sachverständigen als Prüfungsnachweis für die relevante Aussage beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

III. Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- ▶ die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- ▶ die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- ▶ die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- ▶ die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- ▶ die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Organbezüge im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse berechtigterweise eingeschränkt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Ansatzvorschriften

Saldierung von Schulden mit Planvermögen

Die Gesellschaft nimmt gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB eine Verrechnung von Schulden aus gegenüber Arbeitnehmern eingegangenen Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen mit Vermögensgegenständen vor, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und die ausschließlich der Erfüllung dieser Schulden dienen.

Eletronica saldiert die ausgewiesene Pensionsrückstellung mit der abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die Gesellschaft hat grundsätzlich das Wahlrecht des § 248 Abs. 2 HGB in Anspruch genommen, nach dem selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert werden können. Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten betrug im Geschäftsjahr TEUR 324, die vollständig aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden, da die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht gegeben sind.

Bewertungsvorschriften

Bewertung von Pensionsrückstellungen

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen beachtet die Gesellschaft die Vorschrift des § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB, nach der sich die Höhe der Altersversorgungsverpflichtung nach dem beizulegenden Zeitwert der zur Insolvenzsicherung eingesetzten Wertpapiere bzw. der damit gleich gestellten Rückdeckungsversicherung bestimmt. Die Pensionsverpflichtung wird somit in gleicher Höhe ausgewiesen wie die Rückdeckungsversicherung. Im Rahmen der anschließenden Saldierung der Werte ergibt sich somit zum 31. Dezember 2021 eine vollständige Verrechnung.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung der kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgte gem. § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag.

Unfertige Erzeugnisse

Die Bewertung der unfertigen Erzeugnisse erfolgte unverändert zum Vorjahr. Die Ermittlung der geschätzten Gesamtkosten eines Projektes zur Berücksichtigung eventueller Wertberichtigungen basiert auf Planungen der Gesellschaft. Den in die Planung einfließenden Werten liegen zahlreiche Annahmen zugrunde, so dass die Ermittlung der Gesamtkosten ermessensabhängig ist.

Rückstellung für Gewährleistungsverpflichtungen

Die Gesellschaft berechnet die Rückstellung für Gewährleistungsverpflichtungen grundsätzlich pauschal anhand der Umsätze der letzten 24 Monate, gewichtet nach der jeweiligen Restlaufzeit der Verpflichtung. Bekannte Risiken werden gesondert berücksichtigt.

Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen wurden entsprechend dem Wahlrecht des § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB teilweise von den Vorräten offen abgesetzt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.



2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Schlussbemerkung

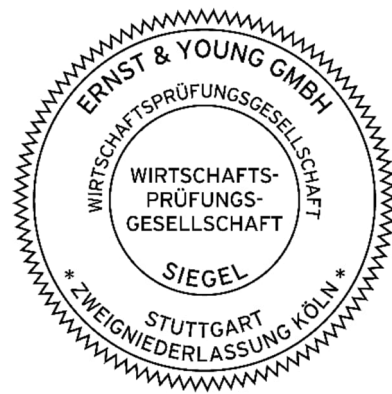
Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 der Elettronica Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Meckenheim, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Köln, 5. Mai 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Galden
Wirtschaftsprüfer

Bumke
Wirtschaftsprüfer



Eletronica Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Meckenheim
Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31.12.2020		Passiva	31.12.2020	
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00	3.000.000,00
Entgeltlich erworbene Software		122.689,77	198.528,06		
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	818.067,01	818.067,01
1. Grundstücke und Bauten	1.495.855,96		1.717.445,33		
2. Technische Anlagen und Maschinen	860.872,35		952.466,31		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	262.004,22		331.921,38		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.100.632,75		0,00		
		3.719.365,28	3.001.833,02		
		<u>3.842.055,05</u>	<u>3.200.361,08</u>		
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Vorräte			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	263.164,96
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		5.145,00		
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	11.784.262,83		9.043.236,65		
3. Waren	5.940.450,65		4.306.691,50		
4. Geleistete Anzahlungen	405.570,83		193.838,23		
5. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-5.069.057,17		-4.458.720,76		
		13.061.227,14	9.090.190,62		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	575.394,44		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.227.396,08	4.000.000,00
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	2.685.273,30		2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.804.438,50	3.684.115,13
3. Sonstige Vermögensgegenstände	253.618,78		3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.861.647,13	1.413.182,43
		3.514.286,52	1.470.307,24		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	2.005.299,08	3.010.100,00
		2.788.673,77	3.242.552,34		
		<u>19.364.187,43</u>	<u>13.803.050,20</u>		
C. Rechnungsabgrenzungsposten			5. Sonstige Verbindlichkeiten	770.923,17	426.156,77
		15.089,37	3.867,20		
		<u>23.221.331,85</u>	<u>17.007.278,48</u>		
				18.669.703,96	12.533.554,33
				<u>23.221.331,85</u>	<u>17.007.278,48</u>

Elettronica Gesellschaft mit beschränkter Haftung , Meckenheim
Gewinn- und Verlustrechnung für 2021

	EUR	EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse		18.220.836,22	14.675.049,12
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen		2.741.026,18	4.798.503,17
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 87.823,17 (Vj. EUR 42.684,00)		303.601,22	293.128,74
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.868.279,50		6.911.688,96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.464.484,87</u>		<u>2.988.864,24</u>
		11.332.764,37	9.900.553,20
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	6.103.236,58		5.785.649,09
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 271,53 (Vj. EUR 0,00)	1.231.497,07		1.061.477,82
		<u>7.334.733,65</u>	<u>6.847.126,91</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		608.701,25	654.897,05
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 77.265,37 (Vj. EUR 97.125,27)		1.738.176,35	1.789.541,49
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Ertrag aus der Aufzinsung EUR 89,73 (Vj. EUR 0,00)		176,01	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwand aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vj. EUR 201,23) davon an verbundene Unternehmen EUR 16.100,00 (Vj. EUR 12.600,00)		81.288,16	73.348,88
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		<u>113,82</u>	<u>0,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern		169.862,03	501.213,50
12. Sonstige Steuern		<u>8.607,01</u>	<u>10.660,79</u>
13. Jahresüberschuss		<u><u>161.255,02</u></u>	<u><u>490.552,71</u></u>

Elettronica Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Meckenheim

Anhang für 2021

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma Elettronica Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Meckenheim im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter der Nummer HRB 10136 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Sämtliche Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Ab dem Jahr 2018 werden geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800,00 im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst; ihr Abgang im Folgejahr wurde unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen. Die angesetzten Nutzungsdauern betragen zwischen drei und fünfzig Jahren.

Bei den **Finanzanlagen** wurde der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung für die Pensionsrückstellung vor Verrechnung zum Barwert angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen entsprechend dem steuerrechtlichen Mindestumfang berücksichtigt werden. Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen, die sich auf die unfertigen Erzeugnisse und die Waren beziehen, werden gemäß dem Wahlrecht in § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB offen von den Vorräten abgesetzt.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Für Verluste aus Lieferverpflichtungen sind in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Im Berichtsjahr bestehen wie im Vorjahr keine Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Bilanzstichtag angesetzt, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach der Projected Unit Credit Methode unter Verwendung der "Richttafeln 2018 G" ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,87 % (Vj. 2,34 %) gemäß der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank verwendet. Erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen wurden analog zum Vorjahr mit 0 % berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit einer Rate von 0 % (unverändert zum Vorjahr) berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen wird die Vorschrift des § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB beachtet, nach der sich die Höhe der Altersversorgungsverpflichtung nach dem beizulegenden Zeitwert der zur Insolvenzsicherung eingesetzten Wertpapiere bzw. der damit gleich gestellten Rückdeckungsversicherung bestimmt. Die Pensionsverpflichtung wird somit in gleicher Höhe ausgewiesen wie die Rückdeckungsversicherung. Da im Geschäftsjahr das Guthaben aus der Rückdeckungsversicherung an eine bezugsberechtigte Person ausgezahlt wurde, gibt es einerseits keinen Ausweis des Auszahlungsanspruchs gegen die Allianz-Lebensversicherungs-AG, Berlin, mehr unter den sonstigen Vermögensgegenständen und andererseits keinen Ausweis mehr unter den Pensionsverpflichtungen (Vj. TEUR 263). Die verbleibende Pensionsverpflichtung von TEUR 177 (Vj. TEUR 173) wurde somit zum 31. Dezember 2021 vollständig mit der korrespondierenden Rückdeckungsversicherung verrechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem der Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den individuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlusstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen davon-Vermerke Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel auf der letzten Seite dieses Anhangs dargestellt.

Aktivwert der Rückdeckungsversicherung

Der Aktivwert der verpfändeten Rückdeckungsversicherung wurde auf Basis allgemeiner Bilanzierungsgrundsätze ermittelt. Er wurde mit den Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 177 (Vj. TEUR 173) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Forderungen gegen den Gesellschafter

Sämtliche Forderungen gegen den Gesellschafter stellen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dar.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 254 (Vj. TEUR 327) beinhalten zum 31. Dezember 2021 im Wesentlichen Ansprüche gegen Lieferanten aus Reklamationen (TEUR 254; Vj. TEUR 54). Im Vorjahr war zudem der noch bei der Allianz Lebensversicherungs-AG verbliebene Betrag aus der am 1. März 2019 fällig gewordenen Rückdeckungsversicherung für eine der pensionsberechtigten Personen (TEUR 263) unter diesem Posten ausgewiesen.

Eigenkapital

Bei der Kapitalrücklage handelt es sich um Zuzahlungen des Gesellschafters in das Eigenkapital gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Das Stammkapital in Höhe EUR 3,0 Mio. ist unverändert gegenüber dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 10 (Vj. TEUR 13); er unterliegt aufgrund der frei verfügbaren Kapitalrücklage keiner Ausschüttungssperre.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	<u>TEUR</u>
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	177
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	106
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	177
Verrechnete Aufwendungen	3
Verrechnete Erträge	3

Der Aktivwert der kongruenten Rückdeckungsversicherungen wird angesetzt und anschließend saldiert ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen (TEUR 1.193; Vj. TEUR 1.013) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen, für ausstehende Personalkosten sowie Kostenrechnungen und unterlassene Instandhaltungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 5.227; Vj. TEUR 4.000) setzen sich wie folgt zusammen:

<i>Kreditinstitut</i>	<i>Verbindlichkeiten</i>	<i>Kreditlinie</i>	<i>Laufzeit</i>	<i>Sicherheit</i>
	TEUR	TEUR		
<i>INTESA SANPAOLO S.p.A. Filiale Frankfurt/Main</i>	182	2.000	unbefristet	Unbefristete Patronatserklärung der Muttergesellschaft vom 25. Juni 2015 (unmittelbar ggü. Bank abgegeben)
<i>Commerzbank Aktiengesellschaft, Bonn</i>	2.000	2.000	15. Mai 2023*	Unbefristete Patronatserklärung der Muttergesellschaft vom 31. Mai 2011 und 8. Mai 2015 (unmittelbar ggü. Bank abgegeben)
<i>Sparkasse Köln/Bonn</i>	2.000	2.000	1. August 2023*	Unbefristete Patronatserklärung der Muttergesellschaft vom 8. Mai 2015 (unmittelbar ggü. Bank abgegeben)
<i>Darlehen neues Gebäude Sparkasse Köln/Bonn</i>	1.045	2.500	30. Juni 2037	Grundschild auf das Grundstück der Gesellschaft, bestellt am 27. Oktober 2020
	5.227	8.500		

- Die Laufzeit der Kreditlinie bezieht sich lediglich auf die Festlegung der Konditionen. Eine Fälligkeit entsteht zu diesem Zeitpunkt nicht.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von TEUR 8.804 (Vj. TEUR 3.684) sind von der Gesellschafterin (TEUR 8.735; Vj. TEUR 2.629) und externen Kunden (TEUR 69; Vj. TEUR 1.055) geleistet worden.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (TEUR 2.005; Vj. TEUR 3.010) handelt es sich mit TEUR 2.000 (Vj. TEUR 3.000) um die Inanspruchnahme einer Kreditlinie (max. TEUR 3.000; mit einer Restlaufzeit bis zum 31. März 2024) sowie der darauf entfallenden Zinsen (TEUR 5; Vj. TEUR 10).

in TEUR Art der Verbindlichkeit	31.12.2021				31.12.2020			
	Restlaufzeit		davon mehr als 5 Jahre	gesichert / Art und Form der Sicher- heit*	gesamt	Restlaufzeit		gesamt
	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr				bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	182	4.618	427	5.227	5.227	4.000	-	4.000
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	166	8.638	-	-	8.804	958	2.726	3.684
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.862	-	-	-	1.862	1.413	-	1.413
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	2.005	-	-	-	2.005	10	3.000	3.010
5. Sonstige Verbindlichkeiten	771	-	-	-	771	426	-	426
- davon aus Steuern					617			393
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit					8			6
	4.986	13.256	427	5.227	18.669	6.807	5.726	12.533

* siehe Tabelle oben

Die Tilgung des Baukredits ist nach dem neuesten Tilgungsplan bis zum 30. Juni 2037 vorgesehen.

Die Laufzeit der erhaltenen Anzahlungen richtet sich nach dem Volumen des Auftrages. Aber aufgrund der Beschaffungszeiten beläuft sich eine Projektzeit (fast) immer über ein Jahr und kann bis 2 oder 3 Jahre dauern.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 304 (Vj. TEUR 293) handelt es sich um periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 138; Vj. TEUR 224), Kurserträge (TEUR 88; Vj. TEUR 43) und sonstige Erträge (TEUR 77; Vj. TEUR 26), davon eine nicht periodenfremde Schadenserstattung Versicherung in Höhe von TEUR 55 (Vj. TEUR 0).

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten betrug im Geschäftsjahr TEUR 324 (Vj. TEUR 388), die vollständig aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden, da die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht gegeben sind.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 12.345. Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen u. a. folgende Sachverhalte:

Aus Miet- und Leasingverträgen für Kraftfahrzeuge und sonstige Geschäftsausstattung bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 148.

Davon fällig:

	<u>TEUR</u>
2022	85
2023-2026	<u>63</u>
	<u><u>148</u></u>

Für Wareneinkäufe besteht ein Bestellobligo in Höhe von TEUR 12.197, davon TEUR 3 gegenüber dem Gesellschafter.

Derivative Finanzinstrumente

Angaben zu Finanzinstrumenten (nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert):

Art/Kategorie	Nominal- betrag	Beizu- legender Zeitwert	Buchwert (sofern vorhanden)	In Bilanz- posten (sofern in Bilanz erfasst)
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	
Währungsbezogene Geschäfte	173	9	-	-

Bei den währungsbezogenen Geschäften handelt es sich in Höhe von TEUR 173 um Devisentermingeschäfte in der Währung GBP.

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte enthalten ausschließlich positive Werte.

Die Bewertung leitet sich ab vom Mid-Market Preis.

Für die währungsbezogenen Geschäfte wurden keine Bewertungseinheiten gebildet.

Mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Angaben zu zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten:

Die als Deckungsvermögen qualifizierte verpfändete Rückdeckungsversicherung ist zum Zeitwert in Höhe von TEUR 177 bewertet. Der Zeitwert entspricht dem steuerlichen Aktivwert, der aus dem versicherungsmathematischen Deckungskapital als Differenz des Leistungsbarwertes und dem Barwert der zukünftigen Beiträge, einschließlich zugeteilter Gewinnbeteiligungen (§ 341f Abs. 1 Satz 1 HGB) gebildet wird. Zum 31. Dezember 2021 wurde das Deckungsvermögen mit der Pensionsrückstellung in gleicher Höhe saldiert.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

In 2021 wurden keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Gesamtverantwortlicher Geschäftsführer der Gesellschaft war im Geschäftsjahr:

Herr Dr. Marcello Mariucci, Köln.

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da nur ein Geschäftsführer Bezüge von der Gesellschaft erhielt.

Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 101 (Vj. 93) Mitarbeiter beschäftigt.

Die Verteilung auf Funktionsbereiche stellt sich wie folgt dar:

Verwaltung	12
Vertrieb	5
Technik/Lager	84
	<hr/>
	101
	<hr/> <hr/>

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der Elettronica S.p.A., Rom/Italien, einbezogen, die den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis der Unternehmen erstellt. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich. Diese wird zudem at equity in die Konzernabschlüsse der Thales SA, Paris/Frankreich, und der Leonardo S.p.A., Rom/Italien, einbezogen.

Nachtragsbericht

Der Überfall Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 hatte zur Folge, dass die Bundesregierung per Gesetz ein Sondervermögen i.H.v. 100 Milliarden Euro errichtet hat, um die technische Ausstattung der Bundeswehr zu modernisieren. Dies wird sich auf die Auftragslage des Unternehmens positiv auswirken. Der Anstieg der Energiepreise wurde von der Bundesregierung gedeckelt, fehlende oder verspätete Zulieferungen, über das normale Ausmaß hinweg, werden nicht erwartet. Ferner sind keine sonstigen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.


Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss von EUR 161.255,02 auf neue Rechnung vorzutragen.

Entwicklung des Anlagevermögens 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2021 EUR	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR		1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Software	1.199.096,48	19.333,00	0,00	0,00	1.218.429,48	1.000.568,42	95.171,29	0,00	1.095.739,71	122.689,77	198.528,06
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten	3.074.395,83	0,00	0,00	-69.273,37	3.005.122,46	1.356.950,50	152.316,00	0,00	1.509.266,50	1.495.855,96	1.717.445,33
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.279.686,98	137.723,63	74.255,75	0,00	4.343.154,86	3.327.220,67	229.317,09	74.255,25	3.482.282,51	860.872,35	952.466,31
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.345.453,25	61.981,21	14.924,67	0,00	2.392.509,79	2.013.531,87	131.896,87	14.923,17	2.130.505,57	262.004,22	331.921,38
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	1.031.359,38	0,00	69.273,37	1.100.632,75	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100.632,75	0,00
	9.699.536,06	1.231.064,22	89.180,42	0,00	10.841.419,86	6.697.703,04	513.529,96	89.178,42	7.122.054,58	3.719.365,28	3.001.833,02
	10.898.632,54	1.250.397,22	89.180,42	0,00	12.059.849,34	7.698.271,46	608.701,25	89.178,42	8.217.794,29	3.842.055,05	3.200.361,08

Meckenheim, 4. Mai 2023



Dr. Marcello Mariucci
Geschäftsführer

Elettronica Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Meckenheim Lagebericht für 2021

Darstellung der Gesellschaft und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Elettronica Gesellschaft mit beschränkter Haftung (die „ELT“) ist ein mittelständisches Tochterunternehmen der italienischen Elettronica S.p.A. und im Bereich der Wehr- und Sicherheitstechnik tätig. Seit über 40 Jahren befähigt das Unternehmen deutsche und internationale Streitkräfte zur Elektronischen Kampfführung (EloKa). Die Wertschöpfung umfasst die elektro-mechanische Fertigung von EloKa-Sensoren, ihre Integration zu Systemen für den taktischen und strategischen Einsatz, die Entwicklung von Anlagen für den Test, die Validierung und Ausbildung von EloKa-Systemen, die Entwicklung mobiler Überwachungssysteme für die öffentliche Sicherheit sowie die System- und Kundenbetreuung über den gesamten Lebenszyklus. Die Systeme der ELT werden maßgeblich zur Befehlsführung, zur Aufklärung sowie zur Überwachung und Validierung von und über Sensoren eingesetzt.

Die nationale Marktentwicklung war auch im Jahre 2021 von den Veränderungen innerhalb der Bundeswehr geprägt. Die mit dem Verteidigungsetat 2015 eingeleitete Trendwende Finanzen setzte sich auch mit dem Haushalt 2021 fort. Die Ausgaben im deutschen Bundeshaushalt für das Bundesministerium der Verteidigung lagen im Jahr 2021 bei 46,93 Mrd. Euro. Dies entspricht einer Erhöhung von ca. 2,8% gegenüber den Ausgaben des Vorjahres. Der Bundeswehr standen damit 1,3 Mrd. Euro mehr zur Verfügung als im vergangenen Haushaltsjahr. Für rüstungsinvestive Ausgaben, sprich für militärische Beschaffungen, Forschung, Entwicklung und Erprobung, wurden knapp über 10 Mrd. Euro (22%) aufgebracht, um die deutschen Streitkräfte in ihrer materiellen Ausstattung zu verbessern (Quelle: Verteidigungshaushalt 2021; Bundesministerium der Verteidigung (bmvg.de)).

Wie im Jahr 2020 wurde auch im Jahr 2021 der Haushaltetat voll ausgegeben. Viele bedeutsame Projekte wurden 2021 auf den Weg gebracht. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2021 die Mittel für insgesamt 27 Vorlagen bei den Investitionen über 25 Millionen Euro mit einem Gesamtvolumen von rund 19 Milliarden Euro freigegeben. Die Verträge decken ein breites Spektrum aus den Dimensionen Land, Luft, See und Cyber ab. Insbesondere die Marine konnte davon profitieren: Zwei neue U-Boote der Klasse 212 CD im Rahmen der deutsch-norwegischen Rüstungskoooperation, die Sicherstellung der Einsatzverfügbarkeit der Fregatten Klasse 123 und drei Flottendienstboote für die seegestützte signalerfassende Aufklärung. Mit dem deutsch-französisch-spanischen Forschungs- und Entwicklungsvertrag für ein neues Kampfflugzeugsystem (FCAS - Future Combat Air System) bricht die Luftwaffe in die Zukunft auf. PEGASUS (Persistant German Airborne Surveillance Systems), ein weiteres strategisches Projekt, schließt eine seit nunmehr über eine Dekade bestehende maßgebliche Fähigkeitslücke in der signalerfassenden Aufklärung aus der Luft (Quelle: Modernisierung der Streitkräfte geht weiter: Rund 19 Milliarden

Euro freigegeben; Bundesministerium der Verteidigung (bmvg.de)). All diese genannten Projekte umfassen elektronische Sensoren und sind somit für die Geschäftsfelder der ELT relevant.

Auch im Jahr 2021 haben Regierung und Verteidigungsministerium sich geäußert, sich weiterhin an die Vereinbarungen der NATO-Allianz halten zu wollen. Auch im Treffen vom 10. Dezember 2021 zwischen dem Bundeskanzler Scholz und dem Generalsekretär der Nato, Stoltenberg, wurde betont, dass die Bundesregierung hinter dem Zwei-Prozent-Ziel stünde. Ein Ziel, das für die Befähigung der deutschen Streitkräfte für ihre Auftragserfüllung dringend notwendig ist (Quelle: Pressekonferenz von Bundeskanzler Scholz und dem Generalsekretär der Nato Stoltenberg nach dem gemeinsamen Gespräch am 10. Dezember 2021 in Brüssel; Die Bundesregierung (bundesregierung.de)).

Geschäftsverlauf

Das Unternehmen blickt wiederum auf ein aus Sicht der Geschäftsführung zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2021 zurück.

In der Fertigung konnte die komplette Fertigungstiefe, begonnen mit der Bestückungsline für Leiterplatten bis hin zum elektromechanischen Zusammenbau samt entsprechender Luft-/Raumfahrttests, ausgeschöpft werden. Somit bestätigt sich die Fertigung auch im Jahre 2021 als wichtiger Geschäftsbereich für das Unternehmen.

In der zivilen Fahrzeugintegration lag der Schwerpunkt wiederum auf der Teilnahme an bundesweiten Ausschreibungen und auf dem Exportgeschäft. Zudem wurden Fahrzeuge im Rahmen der im Jahre 2016 gewonnenen Großaufträge für die Bundespolizei fertiggestellt. Beide Großaufträge, sowohl der Leichte Befehlskraftwagen (LeBefKw) als auch der Beweissicherungs- und Dokumentationskraftwagen (BeDoKw), stabilisieren das nationale Bestandskundengeschäft der kommenden Jahre.

In der militärischen Fahrzeugintegration konnten insbesondere im Projekt „Regeneration KWS-RMB“ alle für das Geschäftsjahr geplanten Meilensteine erreicht werden. Das Projekt „KWS-RMB“ befasst sich mit der strategischen und taktischen Radaraufklärung auf dem gepanzerten Radfahrzeug „TPz-Fuchs“.

Im Bereich EloKa Test, Trainings- und Validierungssysteme konnten bedeutsame Fortschritte in der Spezifikation und Konzeption des Großprojektes „NATO JEWCS“ erzielt werden. Hierbei handelt es sich um ein Großprojekt, das sich mit der Lieferung einer EloKa Test- und Schulungsanlage für see-, land- und luftgestützte Anwendungen befasst. Das NATO Projekt wird das Unternehmen mindestens für die kommenden zwei Jahre stabil beschäftigen.

Die Gesamtleistung ist somit gut über die Geschäftsfelder verteilt und bedient unterschiedliche Kunden in den Bereichen der öffentlichen Sicherheit und Verteidigung. Die diversifizierte Streuung ist auch im Auftragsbuch erkennbar, welches zum Datum der Aufstellung des Lageberichts bei rund 48 Millionen Euro liegt.

Das Jahr 2021 war wiederum von Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie geprägt. Zusätzlich litt die Region und insbesondere das benachbarte Ahrtal unter einer Naturkatastrophe mit schweren Sturzfluten bzw. Überschwemmungen. Das stabile Auftragsbuch, die Möglichkeit zum „mobilen Arbeiten“ sowie die geringe Abhängigkeit von Elektronikbauteilen aus dem fernen Osten haben die starken Auswirkungen dieser Ereignisse, insbesondere auf die Belegschaft, etwas abschwächen können. Somit konnte auch im Geschäftsjahr 2021 ein positives operatives Ergebnis erzielt werden, trotz der hohen vertrieblichen Anstrengungen für die Vermarktung des neuen Produktportfolios. Das Jahresergebnis beläuft sich auf einen Gewinn in Höhe von TEUR 161.

Insgesamt ist die Geschäftsführung mit dem Verlauf des Geschäftsjahres 2021 zufrieden, trotz des nicht erreichten, budgetierten Jahresergebnisses. Das Unternehmen verfügt über ein Auftragsbuch, das doppelt so groß ist wie der aktuelle Unternehmensumsatz, die Finanzierung ist von der Muttergesellschaft abgesichert und wesentliche Projektmeilensteine konnten im Geschäftsjahr 2021 erreicht werden.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Jahresumsatz in Höhe von EUR 18,2 Mio. ist aufgrund der guten Auftragslage um EUR 3,5 Mio. gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Der Jahresüberschuss beträgt TEUR 161 und liegt somit unter dem ursprünglich budgetierten Ergebnis für 2021 (TEUR 520). Die Umsatzrendite beträgt 0,88% (im Vorjahr lag sie bei 3,3%). Die Eigenkapitalrendite beträgt 4,9% (im Vorjahr lag sie bei 16,6%).

Das Umlaufvermögen mit EUR 19,4 Mio. hat sich gegenüber dem Vorjahr (EUR 13,8 Mio.) erhöht. Im Wesentlichen kommt der Anstieg durch die um EUR 2,7 Mio. höheren halbfertigen Leistungen, durch den Anstieg im Warenbestand i.H.v. EUR 1,6 Mio. und durch die Erhöhung der Forderungen gegen den Gesellschafter um EUR 2,1 Mio.

Das Eigenkapital hat sich durch das Jahresergebnis auf insgesamt EUR 3,4 Mio. leicht erhöht (im Vorjahr lag es bei EUR 3,2 Mio.).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich auf EUR 5,2 Mio. (Vj. EUR 4,0 Mio.) erhöht. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft sind hingegen zurückgegangen. Sie liegen bei EUR 2,0 Mio., wohingegen sie im Vorjahr bei EUR 3,0 Mio. lagen. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegt zum größten Teil an der erstmaligen Inanspruchnahme des Baudarlebens für die Errichtung des neuen Gebäudeteils (EUR 1,0 Mio.) am Standort in Meckenheim. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter konnten durch die höhere Summe an erhaltenen Anzahlungen reduziert werden. Dadurch verminderte sich der zusätzliche Vorfinanzierungsbedarf, so dass eine Teilrückzahlung in Höhe von EUR 1,0 Mio. erfolgen konnte.

Die Erhöhung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen nach der Ausübung des Wahlrechts nach § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB zur Umgliederung auf EUR 8,8 Mio. (Vj. EUR 3,7 Mio.) ist im Wesentlichen dadurch bedingt, dass weitere Berechnungen von Anzahlungen im Projekt NATO JEWCS erfolgen konnten.

Das Ergebnis nach Steuern beträgt TEUR 170 (Vj. TEUR 501).

Der Cash-Flow in der vereinfachten Definition als Summe aus Gewinn zuzüglich Abschreibungen auf das Anlagevermögen beträgt EUR 0,8 Mio. (Vj. EUR 1,1 Mio.).

Die Eigenkapitalquote hat sich aufgrund der höheren Bilanzsumme von 19% im Vorjahr auf 14% verringert.

Kreditlinien in Höhe von insgesamt EUR 11,5 Mio. bestehen bei drei Geschäftsbanken (EUR 8,5 Mio.; durch entsprechende unbefristete externe Patronatserklärungen der Muttergesellschaft (unmittelbar an die jeweilige Geschäftsbank abgegeben) sowie die Bestellung einer Grundschuld abgesichert) sowie bei der Muttergesellschaft (EUR 3,0 Mio.).

Produktentwicklung:

Die Produktfelder umfassen die Bereiche der öffentlichen Sicherheit und der wehrtechnischen Technologie. Die Produkte der wehrtechnischen Technologie beziehen sich maßgeblich auf Integrationsarchitekturen sowie auf elektronische Anlagen für den Test und die Validierung von Radar und EloKa-Systemen. Auf Basis der operativen Erfahrungen, die das Unternehmen über die Jahre aufgebaut hat, wurden Produkte konzipiert, die grundlegend für die Befähigung von Behörden und Organisationen zur Erfüllung ihrer Sicherheitsaufgaben sowie für die elektronische Kampfführung von Streitkräften sind.

Ausblick sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Für das Geschäftsjahr 2022 hat die Gesellschaft auf Basis des vorläufigen Jahresabschlusses einen Umsatz von rund EUR 18,4 Mio. bei einem Jahresüberschuss von EUR 0,1 Mio. realisiert. Die Gesamtleistung wird zusätzlich von den Bestandsveränderungen, insbesondere am Großprojekt „NATO JEWCS“, positiv beeinflusst.

Die ELT hat sich für 2022 weiterhin der Zielsetzung verschrieben, die eingeführten Optimierungen und Anpassungen in den Prozessen, Organisation und Kostenstruktur detailliert zu überwachen und wo notwendig weiter zu modifizieren.

Im Geschäftsjahr 2022 ist die Gesellschaft weiterhin nicht stark von der sich seit Winter 2020 ausgebreiteten Corona-Pandemie betroffen. In der Verwaltung und im Geschäftsbereich „Engineering“ arbeiten Mitarbeiter weiterhin - so weit wie möglich – von Zuhause aus, um die derzeit existierenden Hygieneregeln einhalten zu können, was zu unvermeidbaren, leichten Ineffizienzen führt. Die ursprüngliche Planung des Geschäftsverlaufs 2022 wurde auf Basis folgender Prämissen erstellt:

- Mitarbeiter in der Verwaltung und im Geschäftsbereich „Engineering“ arbeiten, da immer noch sensibel mit dem Thema Corona umgegangen wird, weiterhin vor Ort und im „Home-Office“ nach Absprache
- Im ersten Quartal hatten wir kaum Auswirkungen von Corona

- Fokussierung auf mögliche Geschäfts-Chancen, um das direkte Kundengeschäft sowie das Geschäft mit verbundenen Unternehmen zu verstärken.

Auch wenn derzeit unvorhersehbar ist, wie sich die Corona-Pandemie weiterentwickelt, sehen wir aus heutiger Sicht keine großen Auswirkungen auf unser angestrebtes Ergebnis. Als viel gravierender sehen wir die Risiken in den Lieferketten und den massiven Verschiebungen von Material-Lieferungen an.

Das Projekt NATO JEWCS bleibt ein wichtiges strategisches Projekt für das Unternehmen. Es erlaubt das eigene Produktportfolio weiterzuentwickeln. Zudem bildet es eine hochwertige Referenz für neue Geschäftsmöglichkeiten dar. In der Tat, unter Beobachtung der aktuellen politischen Situation, wird das Unternehmen prüfen, welche weiteren Beiträge es für die Modernisierung der Bundeswehr bieten kann.

Die ELT versteht sich im Großprojekt „NATO JEWCS“ als Systemintegrator. Folglich liegen die derzeitig erkennbaren Risiken – trotz der laut aktueller Planung ausreichenden Kreditlinien und finanziellen Sicherheiten seitens der Muttergesellschaft – weiterhin in der Liquidität des Unternehmens aufgrund der hohen Bestände und Materialquoten in der Realisierung der künftigen Umsätze. Um dem Risiko einer Liquiditätslücke entgegenzuwirken, werden weiterhin die Patronatserklärungen der Elettronica S.p.A. als Sicherheit für die gewährten Kreditlinien gegenüber den Kreditinstituten aufrechterhalten.

Die bisher erreichte Projektabwicklung (Zeit, Qualität, Kosten) wird weiter optimiert und transparenter gestaltet werden.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die Geschäftsführung Umsatzerlöse in Höhe von rund EUR 21,3 Mio. bei einem ausgeglichenen Jahresergebnis.

Meckenheim, 4. Mai 2023


Dr. Marcello Mariucci

Geschäftsführer

Elettronica Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Meckenheim

Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Elettronica Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist im Handelsregister von Bonn unter HRB Nr. 10136 eingetragen. Ein Handelsregisterauszug vom 27. April 2023 mit letzter Eintragung vom 22. Juni 2017 lag uns vor.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind Herstellung, Vertrieb, Wartung, Instandsetzung, Einbau und Umrüstung von elektromechanischen, radioelektrischen und elektronischen Geräten, unter anderem auch auf dem Gebiet der Unterwasserelektroakustik. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Handlungen vorzunehmen, die geeignet erscheinen, unmittelbar oder mittelbar den vorgenannten Unternehmungsgegenstand zu fördern. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen, die denselben, einen verwandten oder ergänzenden Geschäftszweig betreiben, beteiligen oder kann diese Unternehmen erwerben oder kann als Vertreter solcher Unternehmen tätig werden. Außerdem kann sie Zweigniederlassungen errichten und unterhalten.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Sämtliche Geschäftsanteile befanden sich am 31. Dezember 2021 im Eigentum der Elettronica S.p.A., Rom/Italien.

Das Stammkapital beträgt unverändert EUR 3.000.000,00.

Geschäftsführung und Vertretung

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Gesellschaft war im Geschäftsjahr Herr Dr. Marcello Mariucci, Köln.

Wesentliche Gesellschafterbeschlüsse

In der Gesellschafterversammlung am 19. Mai 2021 wurde der Vorjahresabschluss festgestellt, die Geschäftsführung entlastet und die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 bestellt. Des Weiteren wurde beschlossen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

In der Gesellschafterversammlung am 30. Mai 2022 wurde die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 bestellt.

2. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Elettronica S.p.A., Rom/Italien, und wird in ihren Konzernabschluss mit einbezogen.

3. Steuerliche Verhältnisse

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer sowie Umsatzsteuer:

Im Jahr 2019 fand eine steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2015 bis 2017 statt. Die Ergebnisse wurden im Jahresabschluss 2019 berücksichtigt. Der Vorbehalt der Nachprüfung für die entsprechenden Jahre wurde aufgehoben.

Die Steuererklärungen für die Jahre 2018 bis 2020 wurden eingereicht und unter dem Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt.



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmens-internen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.